



Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Rotenburg (Wümme)

Bebauungsplan Nr. 121 – Am Kirchhof –

**Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadt Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, den o.g. Bebauungsplan aufzustellen. Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Planung ist die Bestandssicherung, sowohl des Gebäudebestandes, als auch des Grünbestandes sowie die gezielte Steuerung der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung an diesem als sensibel einzustufenden Standort.

Die Entwurfsunterlagen liegen in der Zeit vom

16.09.2019 bis einschließlich 16.10.2019

im alten Teil des Rathauses, Große Straße 1, II.OG, während der Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Frist können die Planunterlagen gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auch unter www.rotenburg-wuemme.de → Wirtschaft & Umwelt → Stadtplanung eingesehen werden. In dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per EMail an stadtplanung@rotenburg-wuemme.de abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß 13a Absatz 3 Nr. 1 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Als umweltrelevante Information liegt eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung vor, die Bestandteil der Entwurfsunterlagen ist.

Rotenburg (Wümme), den 07.09.2019

Der Bürgermeister

L.S.

gez. Andreas Weber

